

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. I/35 „Westhafen V“ der Stadt Geesthacht nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Geesthacht in seiner Sitzung am 10.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes I/35 „Westhafen V“ der Stadt Geesthacht für das Gebiet:

Plangebiet:

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Steinstraße (anteilig enthalten)

Im Osten: durch die Flurstücke 12528, 12526, 12524, 12522 und 12393 (anteilig enthalten)

Im Süden: übergehend in die Wasserfläche (Hafen)

Im Westen: durch die Flurstücke 2066 (anteilig enth.), 12525, 12509 und 12393 (ant. enth.)

Übersichtsplan



und die Begründung liegen in der Zeit vom **01.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021** beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Geesthacht, Markt 15, im 4. Stock Fachdienst Stadtplanung während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus (Hinweis zu SARS-CoV-2 siehe unten).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind für den o.g. Entwurf verfügbar:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- der Grünordnerische Fachbeitrag und Artenschutzbeitrag
- die Gebäudeprüfung Fledermaus und Vogelbesatz

- die Schalltechnische Prognose
- die Verkehrsuntersuchung Westhafen
- die orientierende Untersuchung Altlasten-Boden
- der Bericht des Kampfmittelräumdienstes
- die Genehmigungsunterlage für die Regen- und Schmutzentwässerung
- Umweltrelevante Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange aus der frühzeitigen Beteiligung/Scoping (Seniorenbeirat der Stadt Geesthacht, Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, NABU Gruppe Geesthacht, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg)

sowie der Landschafts- und Flächennutzungsplan (Neuaufstellung) der Stadt Geesthacht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiet insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Stadt- und Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht, in der Schalltechnischen Prognose, in der orientierenden Bodenuntersuchung, in den Stellungnahmen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein, der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und des Seniorenbeirats Geesthacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag, in der orientierenden Bodenuntersuchung, der Genehmigungsunterlage für die Regen- und Schmutzwasserentwässerung, der Stellungnahme des Landkreises Herzogtum Lauenburg

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- finden sich im Umweltbericht und im grünordnerischen Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag, in der Gebäudeprüfung Fledermaus und Vogelbesatz, in der Stellungnahme des Naturschutzbunds Geesthacht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft/ Stadtbild

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht, der Stellungnahme des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

<https://www.geesthacht.de/aktuelles/öffentliche-Auslegungen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per e-mail an das beauftragte Planungsbüro Evers und Küssner mb@ek-stadtplaner.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Geesthacht den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis entsprechend des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes SH zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung in der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 (Corona):

Das Rathaus - Fachdienst Stadtplanung ist zurzeit (Stand: 11.11.2020) nur nach telefonischer Terminabsprache / Anmeldung (Tel.Nr.: 04152/ 13-0 oder per e-mail stadtplanung@geesthacht.de) zur Verhinderung größerer Menschenansammlungen zugänglich.

Geesthacht, den 11.11.2020

Olaf Schulze
Bürgermeister